

Notifizierte Stelle Nr.: 1284

Zertifikat über die Konformität der werkseigenen Produktionskontrolle

Nr.: 1284-CPR-H/120/1

Gemäß der Verordnung (EU) Nr. 305/2011 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 9. März 2011 (Bauproduktenverordnung – CPR) gilt dieses Zertifikat für das/die Bauprodukt/e

**Gesteinskörnungen für Beton
Gesteinskörnungen für Asphalt und Oberflächenbehandlungen
für Straßen, Flugplätze und andere Verkehrsflächen**

- Quartär-/Tertiärkies; Ablagerung der Lahn -

hergestellt durch

Holcim Kies und Splitt GmbH
Tropowitzstraße 5
22529 Hamburg

im Herstellwerk

Niederweimar


Dieses Zertifikat bescheinigt, dass alle Vorschriften über die Bewertung und Überprüfung der Leistungsbeständigkeit - beschrieben im Anhang ZA der harmonisierte/n Norm/en

**EN 12620:2002+A1:2008
EN 13043:2002/AC:2004**

entsprechend System 2+ angewendet werden und dass die werkseigene Produktionskontrolle die vorgeschriebenen Anforderungen erfüllt.

Dieses Zertifikat wurde erstmals am 01.09.2019 ausgestellt und am 05.09.2022 aktualisiert. Es bleibt gültig, solange es nicht für ungültig erklärt wird oder sich die in der relevanten Norm genannten Anforderungen an die werkseigene Produktionskontrolle nicht ändern oder das Produkt oder die Herstellbedingungen im Werk oder die werkseigene Produktionskontrolle nicht wesentlich geändert werden.

Neustadt, 05.09.2022


Dipl.-Ing. Ludger Benson
Leiter der Zertifizierungsstelle

Produktzertifikat

Nr.: PZ-H/120/1

Hiermit wird bestätigt, dass bei der Überwachung und Zertifizierung für das/die Bauprodukte nach

EN 12620:2002+A1:2008
EN 13043:2002/AC:2004

Gesteinskörnungen für Beton
Gesteinskörnungen für Asphalt und Oberflächenbehandlungen
für Straßen, Flugplätze und andere Verkehrsflächen

- Quartär-/Tertiärkies; Ablagerung der Lahn -

hergestellt durch

Holcim Kies und Splitt GmbH

Tropowitzstraße 5
22529 Hamburg

im Herstellwerk

Niederweimar

der „Verbände-Leitfaden für die Durchführung der Werkseigenen Produktionskontrolle im Rahmen des europäischen Verfahrens zur Bewertung und Überprüfung der Leistungsbeständigkeit von Gesteinskörnungen im System 2+^(*)“ angewendet wird. Die Konformität der Gesteinskörnungen wird entsprechend den Vorgaben der Empfehlung durch Materialprüfungen seitens einer anerkannten neutralen Prüfstelle kontrolliert.

Der Hersteller ist berechtigt, das Bauprodukt mit dem Produktqualitätszeichen



als Hinweis auf die Anwendung der Empfehlung zu kennzeichnen.

Dieses Zertifikat wurde erstmals am 01.05.2019 ausgestellt und am 05.09.2022 aktualisiert. Es bleibt gültig, solange es nicht für ungültig erklärt wird oder sich die in der relevanten Norm genannten Anforderungen an das Produkt nicht ändern oder das Produkt nicht wesentlich geändert wird.

Neustadt, 05.09.2022


Dipl.-Ing. Ludger Benson
Leiter der Zertifizierungsstelle

**GÜTEÜBERWACHUNGSURKUNDE
EN 13285 in Verbindung mit TL SoB-StB 20
und TL G SoB-StB 20**

Nr. H/120/1 13285/TLSoB

Hiermit wird bestätigt, dass die gemäß TL SoB-StB 20 produzierten

**Baustoffgemische - Quartär-/Tertiärkies;
Ablagerung der Lahn**

hergestellt durch

Holcim Kies und Splitt GmbH
Tropowitzstraße 5
22529 Hamburg

im Herstellwerk

Niederweimar

der straßenbaubehördlich geforderten Güteüberwachung nach TL G SoB-StB 20 unterliegen und die werkseigene Produktionskontrolle den Vorgaben der

EN 13285 in Verbindung mit

Ungebundene Gemische – Anforderungen

**TL SoB-StB 20 und
TL G SoB-StB 20**

**Technische Lieferbedingungen für Baustoffge-
mische und Böden zur Herstellung von Schich-
ten ohne Bindemittel im Straßenbau**

entsprechen.

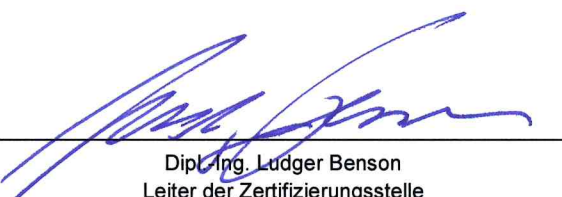
Durch regelmäßige Materialprüfungen wird im Rahmen der Güteüberwachung die Eignung der überwachten Baustoffe nachgewiesen. Der Hersteller ist somit berechtigt, die Baustoffgemische mit dem Überwachungszeichen



und dem Hinweis auf die EN 13285, TL SoB-StB 20 und TL G SoB-StB 20 zu kennzeichnen.

Diese Güteüberwachungsurkunde wurde erstmals am 04.08.2021 ausgestellt und am 05.09.2022 aktualisiert. Sie bleibt gültig, solange sie nicht für ungültig erklärt wird oder sich die in den relevanten technischen Regelwerken genannten Anforderungen nicht ändern oder das Produkt oder die Herstellbedingungen im Werk oder die werkseigene Produktionskontrolle nicht wesentlich geändert werden.

Neustadt, 05.09.2022


Dipl.-Ing. Ludger Benson
Leiter der Zertifizierungsstelle

Produktzertifikat AKR

Nr.: AKR-H/120/1

Hiermit wird die Übereinstimmung der Gesteinskörnungen für Beton nach EN 12620

Petrographischer Typ:

- Quartär-/Tertiärkies; Ablagerung der Lahn -

Hersteller:

Holcim Kies und Splitt GmbH

**Tropowitzstraße 5
22529 Hamburg**

Werk:

Niederweimar

mit der Richtlinie des Deutschen Ausschusses für Stahlbeton (DAfStb) „Vorbeugende Maßnahmen gegen schädigende Alkalireaktion im Beton“ (Alkali-Richtlinie) in der zum Ausstellungsdatum dieses Zertifikates gültigen Ausgabe ausgewiesen.


Die Gesteinskörnungen sind aufgrund der geographischen Lage des Vorkommens und des Ergebnisses der petrographischen Beschreibung (Prüfbericht 1023/20 B, LfB Laboratorium für Baustoffprüfung AG in Hanau) hinsichtlich ihrer Alkaliempfindlichkeit entsprechend den Vorgaben der Alkali-Richtlinie in die

Alkaliempfindlichkeitsklasse E I

einzustufen.

Dieses Zertifikat wurde erstmals am 25.02.2021 ausgestellt und auf Grund der Änderung der Firmenanschrift am 05.09.2022 aktualisiert. Es bleibt bis zur Erneuerung der petrographischen Beschreibung, die spätestens im Jahr 2023 vorzunehmen ist, gültig, solange es nicht für ungültig erklärt wird, sich keine wesentlichen Änderungen der Petrographie ergeben, sich die in der Alkali-Richtlinie genannten Anforderungen an die Gesteinskörnungen nicht ändern oder das Produkt nicht wesentlich geändert wird.

Neustadt, 05.09.2022


Dipl.-Ing. Ludger Benson
Leiter der Zertifizierungsstelle